

Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Diplomarbeiten:

Betreuungen von Diplomarbeiten übernehme ich nur noch zu speziellen Themen des Erbrechts.

Allgemeine Voraussetzungen: guter bis sehr guter Studienerfolg, insbesondere im Bereich des Bürgerlichen Rechts; schriftliche Hausarbeit im Rahmen eines Seminars, die mit „gut“ oder „sehr gut“ beurteilt wurde.

Dissertationen:

Dissertationen übernehme ich nicht mehr zur Betreuung.

Graz, am 15.03.2023